

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Neue Kriminalpolitik*. It is consistent with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Kinzig, Jörg

“Lage und Zukunft der Kriminologie – Fragen und Antworten“

Neue Kriminalpolitik, 2013, Vol. 25, Issue: 1, p. 33-36.

URL: <http://dx.doi.org/10.5771/0934-9200-2013-1-26>

Published with permission of the copyright holder(s).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your KrimDok team



Tübingen, den 16.05.2023

1. Wie bewerten Sie die aktuelle Lage und Bedeutung der Kriminologie in Deutschland?

Wenn ich es richtig sehe, sind die aktuelle Lage und die Bedeutung der Kriminologie in Deutschland von gegenläufigen Tendenzen geprägt. Während die institutionelle Situation des Faches Kriminologie, insbesondere an den Universitäten, auf der einen Seite als prekär bezeichnet werden kann, hat die Bedeutung kriminologischer Themen im gesellschaftlichen Diskurs auf der anderen Seite in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

a) Die institutionelle Situation des Faches Kriminologie: Wie bekannt, ist in Deutschland, ob berechtigt oder nicht, das Fach Kriminologie primär an den Juristischen Fakultäten lokalisiert und wird dort dem Strafrecht zugeschlagen. Schon „das Strafrecht“ leidet bei den Juristen (der Einfachheit halber benutze ich in dieser Stellungnahme männliche Formen, wohlwissend, dass die Nachfrage in den kriminologischen Schwerpunktbereichen ganz überwiegend von Studentinnen ausgeht) aber als neben dem Zivil- und Öffentlichen Recht kleinstes Fach häufig in besonderer Weise, wenn es – was nicht selten ist – an Juristischen Fakultäten zu Stellenkürzungen kommt. Innerhalb des Strafrechts gerät dann vielfach die Kriminologie unter besonderen Legitimationsdruck und muss im Ergebnis hinter scheinbar wichtigeren, moderner anmutenden und auch lukrativeren Ausrichtungen wie z.B. dem Wirtschaftsstrafrecht oder dem Europäischen und Internationalen Strafrecht zurücktreten.

Die universitäre Lage in den anderen Bezugsdisziplinen der Kriminologie wie etwa der Soziologie, der Psychologie und der Psychiatrie kann ich nicht vollständig beurteilen. Sie

scheint mir aber nach allem, was ich auf der insoweit verdienstvollen Tagung des Freiburger Max-Planck-Instituts im Sommer 2012 zu der Situation der Kriminologie in Deutschland gehört habe, eher noch problematischer zu sein.

Vor diesem Hintergrund empfinde ich es als anachronistisch, dass sich die deutsche Kriminologie national immer noch die Organisation in zwei, wenn auch unterschiedlich bedeutsame Wissenschaftsvereinigungen leistet. Gerät das Fach Kriminologie als solches unter Druck, wäre das Gebot der Stunde, alle vorhandenen Kräfte zu bündeln.

b) Die gesellschaftliche Bedeutung des Faches Kriminologie: Diesem insgesamt zu konstatierenden institutionellen Bedeutungsverlust steht eine ungeheure, nach meinem Empfinden eher noch wachsende Nachfrage nach kriminologischer Expertise in der Gesellschaft gegenüber. Besonders deutlich wird dieser Befund, wenn man sich anschaut, wie vielen kriminologischen Fragestellungen sich vor allem die Medien tagtäglich zuwenden. So gehen bei mir – und vielen Kollegen wird es ähnlich ergehen – zahlreiche mediale Anfragen aller Art ein – von Lokalredakteuren der Heimatzeitung bis hin zu denen von Fernsehjournalisten – die demonstrieren, dass die Kriminologie offensichtlich ein gesellschaftlich höchst relevantes Themenfeld beackert.

Darüber, warum man es hier mit der paradoxen Situation einer steigenden gesellschaftlichen Nachfrage bei gleichzeitig sinkendem institutionellem Angebot zu tun hat, kann man nur spekulieren. Offensichtlich ist es uns Kriminologen bisher nicht gelungen, aus dem wachsenden Bedarf Kapital zu schlagen. Zu vermuten ist auch, dass ein zu hohes Maß kriminologischen Sachverstands nicht in den Zeitgeist passt und daher auch von den (politischen) Entscheidungsträgern nicht gewollt ist.

2. Wie würden Sie die Bedeutung der deutschen Kriminologie im internationalen Vergleich einordnen?

Die deutsche Kriminologie hat im internationalen Vergleich nicht die Bedeutung, die ihr nach der Größe und Wirtschaftskraft des Landes eigentlich zukommen sollte. Gründe für diesen Umstand gibt es meines Erachtens mehrere:

Bereits oben wurde die in den letzten Jahren schlechtere Verankerung des Faches an den Universitäten, insbesondere an den Juristischen Fakultäten, hervorgehoben. Damit sind unmittelbar Rückwirkungen auf den kriminologischen Nachwuchs verbunden. Wer sich heute an Juristischen Fakultäten habilitieren will, kann nur davor gewarnt werden, sich ausschließlich der Kriminologie zu widmen. Fast überall ist das Standbein, das

(dogmatische) Straf- und Strafprozessrecht, für eine Karriere zu einer (dann vielleicht auch kriminologisch ausgerichteten) Universitätsprofessur wichtiger als das Spielbein Kriminologie. Dies führt dazu, dass ein Habilitand schon den Spagat zwischen dem Allgemeinen Teil des StGB und der Kriminologie (unter Einschluss von Jugendstrafrecht und Strafvollzug) beherrschen muss. Kriminologie auch international zu betreiben, ist daneben kaum möglich.

Zudem führt die allein in Deutschland vorhandene große Nachfrage nach kriminologischem Wissen dazu, dass sich schon in unserem Land für einen Kriminologen ein reichhaltiges Betätigungsfeld ergibt. Darüber hinaus ist für einen „Juristen-Kriminologen“ das nach wie vor national geprägte Strafrecht der wichtigste Bezugspunkt. Abhilfe ist hier meines Erachtens nur dann zu erwarten, wenn das Fach Kriminologie an universitären und außeruniversitären Einrichtungen deutlich gestärkt wird.

3. Wo sehen Sie Stärken und Schwächen der kriminologischen Ausbildung in Deutschland?

Die Verankerung der Kriminologie an den Juristischen Fakultäten hat aus meiner Sicht Vor- und Nachteile. Trotz der Nachteile halte ich kriminologisch ausgerichtete Lehrstühle an den Juristischen Fakultäten für unverzichtbar.

Der Vorteil der Lokalisierung der Kriminologie bei den Juristen liegt zum einen darin, dass künftige Strafrichter, Rechtsanwälte, Ministerial- und höhere Polizeibeamte etc. so zumindest eine Chance haben, sich schon während des juristischen Studiums mit kriminologischen Fragestellungen vertraut zu machen. Zudem muss die Kriminalpolitik wenigstens die Möglichkeit haben, sich von in Strafrecht und Kriminologie versierten Hochschullehrern beraten zu lassen.

Bedauerlich ist es, dass es an den sozialwissenschaftlichen Fakultäten noch weniger Lehrstühle zu geben scheint, die sich mit abweichendem Verhalten in seiner ganzen Breite beschäftigen. Dies ist auch deswegen bedauerlich, weil somit der unerlässliche sozialwissenschaftliche Input in die in Deutschland von Juristen dominierte Kriminologie zu versiegen droht.

4. Wo sehen sie auch in der Zukunft bedeutsame und gesellschaftlich sowie politisch relevante kriminologische Forschungsfelder in Bezug auf ...

Die Frage ist angesichts der derzeitigen schnellen gesellschaftlichen Veränderungen nur schwer zu beantworten. Zudem dürfte meine Prognose von meinen eigenen Forschungsinteressen geprägt sein.

a) ... die Untersuchung der Täter („Verbrecher“)?

Als Tätergruppen, die zunehmend in den kriminologischen Fokus rücken könnten, wage ich zu prognostizieren: politisch und religiös motivierte Terroristen, Sexualstraftäter (als derzeitige Inkarnation des „Bösen“), Wirtschaftsstraftäter (bei vermutlich sich weiter verschärfenden Gegensätzen zwischen Arm und Reich), jugendliche Intensiv- sowie (angesichts der demographischen Entwicklung) auch ältere Straftäter.

b) ... die Untersuchung von Deliktsphänomenen („Verbrechen“)?

Die möglicherweise zunehmend kriminologisch interessierenden Deliktsphänomene korrespondieren zum Teil mit den unter a) genannten Tätergruppen: dazu gehören Großverbrechen aller Art (des Staates, aber auch von einzelnen), der Bereich der Internetkriminalität, Sexual- und Wirtschaftsstraftaten, Armutskriminalität sowie spezielle Ausprägungen der Gewaltkriminalität (etwa von Jugendlichen oder im Sport etc.).

c) ... die Untersuchung der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktion auf Kriminalität („Verbrechenskontrolle“)?

Ein adäquates Vorgehen gegen gefährliche Straftäter (Stichwort: Sicherungsverwahrung) wird uns voraussichtlich noch eine ganze Weile beschäftigen. In diesem Zusammenhang wird die Maßregel der Führungsaufsicht mit den sie begleitenden Weisungen (Stichwort: „elektronische Fußfessel“) weiter an Bedeutung gewinnen. Der erhebliche Anstieg der psychiatrisch Untergebrachten macht es darüber hinaus erforderlich, dass auch der Anwendung dieser Sanktion vermehrt kriminologische Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Auch könnte der Kostendruck dazu führen, dass im Bagatellbereich verstärkt auf ein ambulantes Vorgehen gesetzt wird, dessen Effektivität zu untersuchen wäre.

Abzuwarten bleibt, inwieweit neuartige Sanktionen Einzug in das strafrechtliche Arsenal halten werden, die dann auch auf kriminologisches Interesse stoßen sollten.

d) ... die Untersuchung der Rolle der Verbrechensoffer?

Wenn ich es richtig sehe, nimmt die Bedeutung der Rolle der Verbrechensoffer im strafrechtlichen Verfahren unverändert zu. Diese Entwicklung mit ihren Rückwirkungen auf den Tatverdächtigen, später unter Umständen dann auch

strafrechtlich Angeklagten, muss meines Erachtens von der kriminologischen Forschung kritisch begleitet werden.